



## Beitragssätze des Kantonalen Förderprogramms Energie 2023

Im Jahr 2023 sind im Rahmen der genehmigten Kredite Fördermittel für folgende Bereiche vorgesehen:

### 1. Gebäudesanierung Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich M-01

Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.

Grenze für den U-Wert der geförderten Bauteile:  $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ , bei Flachdach

$U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$ .

U-Wert Verbesserung der geförderten Bauteile muss mindestens  $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$  betragen.

GEAK Plus erforderlich ab Fr. 10'000.- Förderbeitrag.

Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Wärmedämmtes Bauteil	Fr. 60.-/m <sup>2</sup>
Wärmedämmtes Bauteil in Kombination mit PV, vollflächig <sup>1</sup>	Fr. 120.-/m <sup>2</sup>

### 2. Holzheizungen, Automatische Holzfeuerung bis 70 kW<sub>FL</sub> M-03

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer automatischen Holzheizung mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Holzheizung	Fr. 3'000.-	plus Fr. 50.-/kW <sub>th</sub>
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	Fr. 1'600.-	plus Fr. 40.-/kW <sub>th</sub>

### 3. Luft/Wasser Wärmepumpe M-05

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe	Fr. 2'000.-	plus Fr. 100.-/kW <sub>th</sub>
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	Fr. 1'600.-	plus Fr. 40.-/kW <sub>th</sub>

### 4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe M-06

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe	Fr. 4'000.-	plus Fr. 250.-/kW <sub>th</sub>
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	Fr. 1'600.-	plus Fr. 40.-/kW <sub>th</sub>

### 5. Anschluss an ein Wärmenetz M-07

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Anschluss an ein Wärmeheiznetz mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Anschluss	Fr. 4'000.-	plus Fr. 250.-/kW
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	Fr. 1'600.-	plus Fr. 40.-/kW <sub>th</sub>

<sup>1</sup> Als vollflächig gilt eine Photovoltaik-Anlage, wenn bei einer Fassade 20%, bei einem Flachdach oder einem Steildach 50% der Fläche belegt werden.

## 6. Solarkollektoren M-08

Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf bestehenden Gebäuden werden mit folgenden Beiträgen unterstützt:

**Solarkollektoren ab 2 kW** Fr. 3'000.- plus Fr. 500.-/ kW

## 7. Neubau/Ersatzneubau MINERGIE-P M-16

Zertifizierte Gebäude, die den MINERGIE-P Standard erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m<sup>2</sup> EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

<b>Minergie-P Einfamilienhaus</b>	<b>Fr. 75.-/m<sup>2</sup> EBF</b>
<b>Minergie-P Mehrfamilienhaus</b>	<b>Fr. 40.-/m<sup>2</sup> EBF</b>
<b>Minergie-P Nicht-Wohnbau</b>	<b>Fr. 30.-/m<sup>2</sup> EBF</b>
<b>Zusatzbeitrag für ECO</b>	<b>Fr. 5.-/m<sup>2</sup> EBF</b>

## 8. Indirekte Massnahmen/Energieberatung

Das Fördergesuch ist erst nach Fertigstellung des Berichts zu stellen, entschädigt werden maximal 50% der Kosten. Die Energieberatung hat durch einen akkreditierten Energieberater zu erfolgen.

<b>Beratung Solarenergie<sup>2</sup></b>	<b>Fr. 600.-</b>
<b>Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht GEAK Plus</b>	<b>Fr. 1'500.-</b>
<b>Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE<sup>3</sup></b>	<b>Fr. 1'500.-</b>

## 9. Indirekte Massnahmen - weitere Massnahmen

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann auch indirekte Massnahmen zur Förderung einer sparsamen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, wie zum Beispiel:

- Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien
- Unterstützung von Veranstaltungen im Energiebereich
- Kurse, ERFA-Tagungen, Infoveranstaltungen
- Unterstützung von Spezialprojekten und Pilotversuchen
- Beiträge an Energiestadtberatungen

### Zu beachten:

- Das Gesuch muss immer **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Es gelten die Bedingungen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM 2015). Beim Heizungsersatz werden maximal 50 W installierte thermische Nennleistung pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche gefördert.
- Der Förderbeitrag beträgt maximal Fr. 30'000.- pro Objekt und Massnahme, bei der Sanierung der Gebäudehülle (Massnahme M-01) maximal Fr. 100'000.-.
- Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Kredites gesprochen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Kanton führt Stichproben vor Ort während der Bauausführung und nach Fertigstellung durch.

<sup>2</sup> Die Mindestanforderungen sind im Dokument "Beratung Solarenergie" aufgeführt.

<sup>3</sup> Für Gebäudekategorien, die im GEAK nicht abgebildet werden können.

Fördergesuche sind online auf [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch) zu erfassen. Ebenfalls finden Sie dort die detaillierten Förderbedingungen (HFM 2015).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Energiefachstelle Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, Tel. 041 618 40 54, E-mail: [efs@nw.ch](mailto:efs@nw.ch)